

den dieser Terminus vor dem Bürgerrechte zu Labes gehalten, und daselbst abgewartet werden wird; So können die Käufer sich alsdenn zu Labes melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, als wöhrn das vorige Interim hiemit geändert wird. Signaturum Stettin, den 25ten Julii 1764.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in Westerbürg Stetels, 12 Meilen von Berlin, 3 von Stetels, 7 von Anclam, und 3 von Wrenslow gelegen, und in Kavelin zu 270 Holländer Rinde eingerichtes Guth Richterberg, soll an dem Weisbietenden den 20ten October c. daselbst aus der Hand verkauft werden; Die Liebhabere können das Guth vorhersehe, und soll ihnen der Anschlag vorgeleget werden. Des dem Weinbändler Herrn Gösp in Stettin ist nähere Nachricht zu haben.

Das Werbische Haus zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, welches bishero unter Erb Interessenten gemeinschaftlich gewesen, und worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebothen worden, soll den 25ten August c. vor dem Stadtgerichte plus offerenti verkauft werden.

Als nach Ausgebung des Königl. allergnädigsten Rescripti vom 17ten Julij, zu öffentlicher Verkaufung dierer in der Bahnschen Heyde befindlichen 45 Stück, und resp. 12 Stück Eichen Kaufmanns Guth, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6ten Septembr. c. anberohmet worden; So wird selches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr alldier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und wenn sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt-Heide in Augenschein genommen, ihren Vorth in guten Gelde de Ao. 1764 ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signaturum Stettin, den 25ten Julii, 1764.
Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des ertrichenen Mäler Joachim Heinrich Großkorns Wind- und Wassermühle, welche in Schwänenwalde, zwischen Labes und Dramburg belegen, nochmalis licitiret werden, und ist dazu Terminus auf den 25ten August c. präfixiret; Liebhabere können sich dabero in Termino des Vormittags um 9 Uhr bei dem Advocato David Labes zu Alten Stettin am Trauenthor neuhönd, einzufinden, und plus licitanti der Adidiction gewärtig seyn.

Es ist das Antheil zu Schwefow im Strelfensbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf dierer Erbditorum Ansuchen, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxiret, nach Inhabt dierer alldier, zu Coburg und Strelfensberg affigirten Proclamation subhäreret, und dazu Terminus auf den 29ten August, 26ten September, und 29ten October c. angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodenn zu gewellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf so dann die Adidiction mit der Waagebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf eben dem Fuß, daß nemlich auch im Erstungsfall, das wahre Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signaturum Stettin, den 17ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das Hübenersche Erbdhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sadewaffer- und Besserserschen Hause belegen, welches mit dem Frau- und Brannmelins-Gerbte auf 97 Rthlr. schwer Geld gerichtlich taxiret worden, soll den 25ten August, 1sten September, und 6ten October licitiret werden; Liebhabere können sich alsdenn coram Judicio melden, und in alldem Termino der Adidiction gewärtigen.

Es soll die zu dem Guthe Reinfeld gehörige Wassermühle, so im Velgardschen Kreise bei Scherwen belegen, nebst dazu gehörigen Wiesen und Landung, erdlich verkauft werden; Die Käufer können sich also bei der Herrschaft in Reinfeld melden.

Der Bürger und Stadtrath Herrdror zu Regenwalde, soll seine daselbst befindliche Immobilien: Stück, welche in einem am Markte stehenden Hause, wöher eine gute Hofstall und 2 zur conditionirte Ställe befindlich, und 6 Rücken Landes begeben, aus freyer Hand verkaufen; Die Kaufstücker können sich dies serhalb bei dem Magistrat daselbst melden, und ihr etwaniges Geboth thun.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Hefe-Dirte Petersdorf zu Regenwalde, hat an den Tobackspinnere Rutschen daselbst seine Dien Ruchte Landes im Lovinschen Felde, für 20 Fl. verkauft; Welches hiedurch ordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Schulhäusern geräumt, selbige aber anderweit vermietzt werden sollen, wozu Terminus licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten August c. angesetzt worden; So haben sich diejenige so diese Bodens mietzen wollen, sodann Vormittags auf der hiesigen Cammerer zu melden, und ihren Vorth ad Protocolum zu geben. Alten Stettin, den 17ten Julii 1764.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Edölin ist der verstorbenen Witwe Pfeilen ihr Wohnhaus, in der Bergstrasse zu vermietthen. Wer solches Lust zu mietthen hat, der kan sich den 20ten August bey dem Sattler Joachim Schmidt melden.

Es ist in dem Königl. Amtsdorfe Schmollin, 3 Meilen von Stolz, ein Haus um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietthen, das der selige Obrste Herr von Wandemeer bewohnt hat, solches hat 3 Wohn- 2 Sommer-Stuben, Küche, Keller etc. Es ist auch dabey eine kleine Scheune zur Verwahrung des Futters, und ein Stall auf etliche Kühe, imgleichen ein Stallraum vor 2 Pferde und Wagen, nebst einem Baum, und Küchengarten und einer Wiese. Da dieses Haus in einer angenehmen thigen Gegend und an einem Orte steht, wo die Kirche, Mühle, der Lachefang und allerley Handwerker beynahlich sind, so ist selbiges vor eine Adelige Witwe oder Familie, die in der Stille von ihren Angehörigen leben wollen, zur Wohnung sehr bequem: Solte dabero jemand diezu Belieben tragen, der sich hiemit erkundet, sich dieserwegen bey dem Pastore loci Engelhard näher zu erkundigen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wann von Trinitatis 1765 an, die in dem Herzogthum Schlesien belegene Königliche Kammer Obertau, Brieg, Rothschloß und Opplin anderweit verpachtet werden sollen, und sich wohlhabende Wittbe, die dergleichen Pachtungen suchen, finden sollen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Nachsuchende sich dieserhalb bey der Königlich Breslauschen Krieges- und Domainen-Kammer melden, und die nähere Conditiones daselbst vernehmen. Signatur Stettin, den 29sten May 1764. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Kammer.

Es wird ein neuer Licitationis-Termin auf den 23ten August c. im Marien-Stifts-Kirchengerichte zur Verpachtung der Brügger Jagd abgewartet werden, und soll alsdenn dem Weistreichenden die Auction geschehen.

Die bishero an den Herrn Generalmajor von Seydlitz verpachtet gewesene kleine Jagd, auf dem Gaminischen Stadt- und derselben Eigenthums Feldern, soll anderweit plus licitanti verpachtet werden: Wozu Termin auf den 21sten, 28sten und 31sten August c. präfixirt: Liebhabere wollen sich in Terminis, besonders in ultimo zu Rathhause stellebigh einfinden, und plus licitanti die Aufschlagung bis auf Approbation gemäßen.

In Edölin ist abermaliger Terminus auf den 27ten August c. angesetzt, wegen Verpachtung einiger Cammerer-Vertinentien, als: 1.) Einiger Cammerer Aecker, 2.) der Stadtrüge und 3.) der Plez und Scandens-Inschanc-Verlags im Eigenthum: Nachsuchende wollen demnach in oberwehntem Termino sich zu Rathhause melden, und ihren Voth zu Protocollo zu geben belieben.

Da des Verwalters Rudolfsen Nachjähre in dem Concurs-Guthe Wendischen-Plafforn, im Stettinischen Kreise belegene, zukünftigen Ockren zu Ende geben, und dieses Guthe denen Creditoren zum Vorkommen wiederum an dem Weistreichenden verpachtet werden soll, in gedachtem Guthe auch ein Freybauers-Hof, welchen Christian Sack bewohnt, zukünftigen Ockren pachiles wird, nicht minder daselbst ein Cossack-Hof leer steht, so zu verpachten ist: So können sich diejenigen, welche gedachtes Guthe, und die beyden Hölze zu pachten willens, sich in Termino den 10ten September c. bey dem Secretario Radecten einfinden, und auf diese Stücke gehörig licitiren.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 14ten August c. Nachmittags in Damm, ein gravirtes goldenes Uhrgehänge verlohren worden: Wer selbiges gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, wo es anzutreffen, beliebe es im Rathhause daselbst gegen Verlegung eines raisonnablen Recompens zu melden. Die Herren Goldschmied, Uhrmacher und Juden werden requirirt, wann selbiges zum Verkauf gebracht wird, es anzubalten, und davon Nachricht zu geben.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem des hieselbst vorklaßig verstorbenen Herrn Lorenz Oldehofs Erben resolvirt, zu ihrer Auseinandersetzung sowohl als zu Bezahlung der commonen Schulden, ihr auf der Neustadt zu Goldberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Färber Meister Derilling Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 499 Rthlr. taxirt, und ihren zwischen dem Treberschen und Ledwischen Ockren vor dem Geldbörbe belegenen Ob- und Küchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gemacht, zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclama z zu Goldberg, Edölin und Krepitz angeschlagen, darin Termin Subhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Julii, 1764 August

Auflieg und den September c. in ultimo Termino sub pena preclusi & perpetui silentii Vormittags zu Rathhause angefertigt; So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Solberg, den 29sten Junii 1764.

Es verkaufet der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlentamp, cum Pertinentiis, für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleff auf Seer, und sind Agnaten ad exstendendum jus proximilites und Creditores ad liquidandum & verificandum preemorie ergo Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione preclusioni & perpetui silentii. Signatum Cöslin, den 18ten May 1764.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübenow, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargitz mit Erb- und Lehbrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnationis, simulationis, inveniuntur, crediti, hypothece aut ex quocunque alio capite auf diesem Guth eine Anforderung haben, auf den 23sten October c. a. vor dem Hinterpommerschen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citiret.

Da des Pfand-Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Flemming unterm 17ten Septembr. 1775 auf 20 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Rentanten der Regierung: Sportula Cassi, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contract-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, solches sub pena preclusi auszusprechen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekräftigt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Sämliche Agnaten des Geschlechts derer von Kamden, und hiehero unbekante und sich in vorliegenem Termino Edicalli den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamde zu Hebenfelde, sind edicalliter und preemtorie und zwar ersere ad declarandum, ob sie die Guthere Oberfelden, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 f. jährlich Sechstel W. gerichtlich gewürdiget werden, pro precio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten Septembr. anberaumet, sub comminatione, daß in Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lehbrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halter, und hiehero unbekante und sich in vorliegendem Termino Edicalli den 25ten Junii 1764 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamde zu Hebenfelde, sind edicalliter und preemtorie und zwar ersere ad declarandum, ob sie die Guthere Oberfelden, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 f. jährlich Sechstel W. gerichtlich gewürdiget werden, pro precio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten Septembr. anberaumet, sub comminatione, daß in Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lehbrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halter, und hiehero unbekante und sich in vorliegendem Termino Edicalli den 25ten Junii 1764 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamde zu Hebenfelde, sind edicalliter und preemtorie und zwar ersere ad declarandum, ob sie die Guthere Oberfelden, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 f. jährlich Sechstel W. gerichtlich gewürdiget werden, pro precio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten Septembr. anberaumet, sub comminatione, daß in Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lehbrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halter, und hiehero unbekante und sich in vorliegendem Termino Edicalli den 25ten Junii 1764 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamde zu Hebenfelde, sind edicalliter und preemtorie und zwar ersere ad declarandum, ob sie die Guthere Oberfelden, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 f. jährlich Sechstel W. gerichtlich gewürdiget werden, pro precio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten Septembr. anberaumet, sub comminatione, daß in Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lehbrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halter, und hiehero unbekante und sich in vorliegendem Termino Edicalli den 25ten Junii 1764 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamde zu Hebenfelde, sind edicalliter und preemtorie und zwar ersere ad declarandum, ob sie die Guthere Oberfelden, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 f. jährlich Sechstel W. gerichtlich gewürdiget werden, pro precio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten Septembr. anberaumet, sub comminatione, daß in Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lehbrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten May 1764.

9. Personen so entlaufen.

Da Dorothea Louisa Wulfsen, des gewesenen Stadt-Wusici zu Freenwalde in Pommern Wulfsens hinterlassene Tochter, den 6ten Julii c. a. von dem Königlich Massowischen Amte Uckerwerck Darg, mit Hinterlassung ihres Verweses des Nachts heimlich aus ihren Dienst getreten, und bei der Königl. Regierung klagbar geworden, welche denn, per sententiam vom 25ten Julii c. derselben, wieder in ihren Dienst zu setzen, oder durch Execution dahin gebracht zu werden anbefohlen, man aber nicht in Erfahrung

zung bringen kan, wo sich diese entlaufene Person aufhält; So werden alle und jede resp. Herrschaften bey welchen sich oben genanntes Diensthädgen etwa wieder in Diensten begeben, oder sonst aufhält und betreffen lassen sollte, in huiusmodi juris dienstlich ersuchet, dem Königl. Amte Waffow von deren Aufsenhafte Nachricht zu geben, damit selbige schon gedachter Regierung's Sentence zu Folge, sich wieder bey Ihren gewesenen Brodherrn in Dars einzufinden, angehalten werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Es sollen 70 Rthlr. in allem Gelde, oder nach dem Tglo von Anno 1763 auf sichere Hypothek und Eintragung der Obligation ins Landbuch, künftigen Michael dieses Jahres, auf Verordnung E. Königl. Consistorii auf Land- übliche Interessen ausgezahlt werden: Wer solches Geld anzulegen will, beliebe sich in Zeiten entweder bey dem Herrn Secretair Krüger in Barzin, oder bey dem Herrn Präposito Rinck zu Schlawe, oder bey dem Pastor Pauli zu Trangen in Trangen zu melden, damit die Approbation von E. Königl. Consistorio zu Gabeln eingelesen werden könne; man kan sich auch bey dem Herrn Inspector Branz zu Gladenwerder nach den Umständen erkundigen.

Zu Stolpe steht ein Capital von 371 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Adamische Kinderzins, so in Brandenburgischen ein Drittelsfüßen von 1778, 79 und 83 bestehen, und den Zbaler nach allem Tglo, 5 Rthlr. auf den Zbaler gerechnet ist, das Geld liegt daselbst zu Rathhause in Deposito; Wer nun solches Kapital gegen sichere Hypothek annehmen will, der kan sich bey dem Bürger und Bauer Erpingier melden.

Es steht ein Capital von 218 Rthlr. 8 Gr. Preussische ein Drittelsfüßen von 1778 und 83 parat. Wer solches benötigt, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Bäcker Kuhn eben in Ziegelsdorf in Stertin zu melden, es kan sogleich in Empfang genommen werden.

Zu Krepow an der Soltzke, stehen bey denen piis corporibus 266 Rthlr. in neuen Friedrich'schen und mittel August'schen zur Anleihe parat; Wer selbige benötigt, und Reverendissimi Consistorii Consens herbey schafft, beliebe sich bey denen Proscribis zu melden.

11. Avertissements.

Da nunmehr der Buchhändler Herr Johann Heinrich Müdiger aus Berlin, seine hiesige Buchhandlung in Stertin, mit allen Privilegiis, samt allen davor schabenden Gerechtigkeiten, vor ein gewisse Kaufprettum an den bisherigen Factor derselben Herrn Georg Matthias Drenstedt abgetreten hat, so machet letzterer denen respectiven Bücherliebhabern hiemit bekannt, das diese Handlung vor 1790 an unter seinen Nahmen geführt werden wird, und ersuchet denen auswärtigen Freunden die Briefe künftighin unter seiner Adresse d. d. an ihm einzusenden, und verspricht die etwan versprochenen Bücher sogleich dergleichen prompt und um einen eivilen Preis zu liefern.

Da sich verschiedene Leute hieselbst in Stertin finden, welche bemühet sind, Ausländern die sich hier etabliren, und deren Handlung einen guten Fortgang gewinnet, aus Eifersucht und Mißgunst dergleichen alle mögliche Hindernisse zu ihren Fortkommen in den Weg zu legen, insolet folgende grobe Unmässigkeit, welche niederträchtige Seelen in diesen Tagen zu benehmung meines Credits ausgebrohet: Ich hätte nemlich mit Chiffre König 50 Orbst Wein von Hamburg bekommen, insolem ich diese ankuffen lassen, wäre Arezt darauf geleset, und mir ankuffen worden, insolem ich diese ankuffen fern. Da nun dieses die unverschämteste Lüge ist, und meine Ehre und Credit angegriff, so esse ich hierdurch demjenigen, welcher mich den Verfasser dieser Lüge entdecken wird, 25 Stück Species Ducaten sogleich auszusahlen, damit ein solcher Niederträchtiger zur gebührenden Verantwortung gezogen wird.

W. W. Lesers.

Ad infantiam der Frauen Catharinen Verndis zu Posenwald, ist deren Ehemann, Unterofficier vom ehemahligen Grumbach'schen Bataillon, Johann Friedrich Peterson, in puncto malitioso delictorum verurtheilt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es steht eine noch recht gut conditionirte starke Braupfanne, worin noch wenig gebrauet ist, 7 Fuß 3 Zoll lang, 2 Fuß 2 Zoll breit, und 2 Fuß 1 Zoll tief, im leichten, wieget 3 Centner 66 Pfund, in dem Größten Gute Wustermiw, eine Weile von Schlawe belegen, gegen einen noch nichtigen grossen Brandweins-Grapsen von 2 Schffel mit Schlangen Röhren zum verlanfen, dergestalt, das das Gewicht eines solchen verlangten Brandweins-Grapsens gegen eben so viel Gewicht der Braupfanne gleich an gerechnet, und das Ubergewicht der Braupfanne als altes Kupfer zu bezehlen offerirt wird; Liebhaber können sich in Wustermiw melden, und die Braupfanne besichtigen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, das zwischen der Frau Oberstin von Goltz, und mit Generallin von Puttkammer, unter Aufsicht unserer Cheberren, nicht allein ein förmlicher Kaufcontract geschlossen, über meist in der Wählensfrage bezeugtes Haus, so zwischen den Ober-Inspector Glawen und

und Stellmacher Köpfern ihren Häusern gelegen, sondern das Haus ist auch den 22ten May dieses Jahres, an obige Frau Obristin würdlich abgetreten und übergeben worden, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, als Vorder- und Hinterhaus, Garten und Wiese. Stettin, den 22sten Juli 1764.

Generalisim von Puttkammer.

Vor dem Königl. Hofgericht zu Eöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinbauers, der aus Colberg gebürtige Schiffs-Watrose, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsaliorum auf den 21sten Augusti c. edictaliter peremptorie sub pena contumacia citiret, und die Proclama in Eöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 25ten May 1764. Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Leinwebers Christian Gätcken zu Dargelsaf, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gätcken, gegen den 15ten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfrennung anzugeben, oder zu gewärtigen, daß mittelst Vorbehalt rechtlicher Beerdigung, gegen sie, die Beschickung erfolgen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verbeordnen zu können. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1764. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleif, sind alle und jede aus dem Geschlecht derer von Kleif, welche ein Lehrecht an Zeblin zu haben vermeynen, und ein Jus protimiseos in exercitum nullens, erga Terminum peremptorie den 19ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Russow geschiedenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich für 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus protimiseos exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro Contum. geachtet, mit ihrem Verkaufs- und Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclama sind zu Eöslin, Alt- und Neu-Stettin affigiret. Signatum Eöslin, den 15ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Zu Eöslin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gottlieb Vulsius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocatt Specht, als Ervollmächtigter von dessen bliesgen Anverwandten, auf den 7ten August, 7ten September und höchstens den 12ten October c. auf dem Rathhause dieselbst zu erscheinen, und pravia legitimatione die ihm zugehörnde Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, daß im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königl. Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octob. ber 1763 pro mortuo declariret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleich falls nicht beyden so an des erwähnten Vulsius Vermögen ex quotaque capite eius Ansprache zu haben vermeynen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena praclusi & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclama, so hier, zu Schwesin und Eöslin affigiret, bekannt gemacht wird. Eöslin, den 23ten Junii 1764.

Ad instantiam des Feldwärters Friedrich Oesterreich in Damm, welcher wieder seine Ehefrau die Klcheria in puncto maritalis desertionis, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10ten September c. ans gesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entfrennung sub pena praclusi & perpetui silentii gen, oder die Beschickung gemärtigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll zu Stettin, das von dem verstorbenen Barnheer Herdt, an seine Tochter Anna Regina Herdt vererbt, auf dem Klosterhofe unter der Herren Freyherrn delegene, und an den Korintheser Peter den; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Gerechtigkeiten wahrnehmen, und an besanntem Tage mit seiner etra habenden Ansprache, vor der Königl. Regierung melde können.

Der Herr General-Major Graf von Borch, haben Dero in Colberg befindliches Haus, so in der letzten Häusern belegen, an den Bürger und Kaufmann Carl Gottfried Zimmermann dafelbst verkauft; so hierdurch nicht allein der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird; sondern auch diejenigen so daran sich innerhalb 6 Wochen, und höchstens bis Michaelis d. c. gehörigen Ortes zu melden.

Von der Adlichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des gesondten Arendtorians Erbes Concuris-Sache, Termini liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 15ten October d. c. anberaumet, in welchen Deseimje, so an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, oder der Deseimje melde, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzulegen, und gebührend verifiziren können; Termini persölich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditöribus in liquidibus, auch seines Entschens und gemachten Banquerouts wegen Red und Antwort zu geben.

Da zu Treptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttschen, verwitwete Krafftin verstorben: So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ Nachlass ex jure hereditario Anspruch zu machen vermögen, hiemit citiret und geladen, in Termino den 5ten November a. c. rüben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie prähibiret werden, alldier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu doctiren, und mit denen andern präbentirten Erben solches aufzumachen, und Eines so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden: Signaturum Treptow an der Rega, den 31sten Julii 1764.

Das Antheil in Nemts, welches der Major von Dittmarsdorf weterkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinbohr ad reluendum offeriret, und selbige zu dem Ende auf den 27sten October a. c. vorgeladen worden: Es haben demnach die von Steinbohr sich zur Relatiou angewandt, und in besagtem Termino zu Abmachung der Sache zu gesiechen, niedrigensfalls sie mit ihrem Verlangen und Einlassungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen: Signaturum Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Dragoner Jude, daß von seinem Wohnort Eerebles, und auf der alten Vorstadt belegene, und ganz vermählte Wohnhaus, an den Bürger und Broner-Aeltesten Herrn Blümler um und für 37 Rthlr. alt Geld zum Erb- und Eodentkaufe verkauft: Wer also an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermaget, muß sich in Zeit von 4 Wochen, als in Termino den 31sten August a. v. bey dem Magistrat zu Belgard melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehöret wird.

Nachdem des verstorbenen Arentdatoris Johann Petersdorf Erben, wovon in Acta die Witwe Sophia Coerten, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorfen, auch des Müller Esdrubsens erster Ehe benannt sind, eine Forderung von dem von Ramin ersitteten, und die Selber ad Depositionem kommen, hat sich dazu der eine Miterbe Joachim Petersdorf wegen seines Antheils und sonst gemachten Anforderungen gemeldet: Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind dieselbe gesamt auf den 28ten September a. c. per Edictales vorgeladen, mit der Warnung, daß wenn sie alldem nicht erscheinen, und ihre Besagnisse wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorf seine Forderung, sondern vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Rechten nach coactio abentes verfahren werden solle. Wornach sich also vorgedachte Johann Petersdorfs Erben, allenfalls auch die resp. Vormünder zu achten. Signaturum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Elisabeth Fiedlers, verwitwete Richters, oder deren Erben, werden hiermit sub poena vinculi & perpetui silentii citiret, in Termino den 28sten August a. c. vor dem Stargardschen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu doctiren, ob sie wegen den 100 Rthlr. welche unterm 2ten Martii 1732 auf Martin Fiedlers Haus in dem dänischen Stadt-Hypothecken-Buche eingetragen stehen, an des Saupers Köpffels Erben eine gegründete Ansprache haben.

Es ist hieselbst in Anno 1756 die Witwe Otten, geborn Strucken, ohne Leibeserben mit Hinterterslassung eines geringen Vermögens von 5 Rthlr. 16 Gr. ab intestato verstorben. Sollten etwa Auctores wovanden der Defunctæ vorhanden seyn, so werden selbige auf den 29sten August hiedurch peremptorie vor hiesiges Amtsgericht citiret, ihr Recht auf diese Verlassenschaft durch Vorbringung rechtlicher Beweismittel einer Verwandtschaft mit Defuncta zu deduciren, sonst selbige nach Ablauf dieses Termins zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft quaest. qua hereditas vacans Fisco adscribet werden wird. Verboten, den 15ten Julii 1764.

Königliches Amtes- Gericht.
Es sind zu Benennung vor geraumer Zeit 2 Rüst Fichten Rundholz, davon eines Waldens und das andere Sparen-Stärke hat, Seewärts angetrieben und gebohren worden. Da nun bis dato kein einer sich hierzu gemeldet, das Holz aber dem Werderb unterworfen, bevoraus das Fische schon angefaulet, und bezpe wieder vertreiben können: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, um sich in 6 Wochen bey dem Herrn Veitens-Inspector Bügen zu melden, und sich als Eisenthümer zu legitimiren, und wird solches gegen Erkantung derrer Kosten verabfolget werden.

Es soll zu Stettin in dem Rechtertage nach Bartholomäi, daß in der großen Wollweberstraße belegene Haus, zwischen des Landmarschall von Flemming und Wüdens Erben inne belegene Haus, von Johann Friedrich Vettermann an Carl Friedrich Vettermann gerichtlich im lobfamen Stadtgerichte vor und abgelassen werden: Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin hat der Schmied Meister Klemmer, sein Wüdeland an den Kaufmann Herrn von Alten verkauft, worüber die Verlassung den 2ten September ertheilet werden soll: Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 18. Augusti, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigunas Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Wöttcher Meiser Huhn, sein auf der Landdie zu Stettin belegenes Vor- und Hinterhaus, so hinterm Nachhose gelegen, welches zur Handlung sehr bequem ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich desfalls bey ihm, oder dem Notario Bourwieg melden, und eines billigen Handes verschaffere seyn.

Beste Sorte Holländische Sägmilchs- und Eydammer Käse, ist nun wieder bey dem Kaufmann Leopold um conuenable Preise zu haben.

Es soll den 20sten August Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns und Mäcker Dahls Behausung in der Königsstrasse, eine Parthey guter Haber, circa 30 Winself, gegen contante Verlohlung ver-auctioniret werden; Die Probe davon ist bey ihm auch zu haben, nach Befinden kan der Verkauf auch in kleinen Partieren geschehen.

Da in Termin Licitation des Schiffs Maria Elisabeth genannt, worin der Altermann Samuel Friedrich Waber zwey drittel Part eigenthümlich besitzt, die Lohre nicht erreicht worden; So wird pro omni Termin auf den 22sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadtgericht anberahmet, und werden Liebhabere eintruet, alsdenn ihren kuaalen Voth ad Protocollum zu geben, und Adicktionem zu gewärtigen.

Der Herr Bier'enant Hiller ist willens, sein zu Stettin in der Wallstrasse, zwischen des Herrn Kries getraht Stiegen, und der Soufer Herberge Hinterhäusern belegenes massives Wohnhaus, von 2 Etagen, worin unten eine Stube mit Alceen, Küche, Speis-Kammer, oben 2 Stuben, Kammern und Hebraum befindlich, und woselbst ein Gärtgen angelegt werden kann, an den Weißbühenden zu verkaufen, weshalb in des Kaufmann Herrn Willmanns Hause angesetzt worden; Kaufsüchtige belieben sich zur gemeldeten Zeit einzufinden, und gebräug zu licitiren.

Es soll den 27sten August c. Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Jean de Frieses Wohnsuhung, oben in der Breitenstrasse, nach eine Parthey frisch e- Berger Hering, öffentlich und gegen baare Zahlung, in Preussischen ein Drittelstücken ver-auctioniret werden.

Es hab in der Hodejuchßen Heyde 20 Lager Eichen als Nutzholz angefocht, welche den 17ten Septembris c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Kloster Kassen-Kammer an den Preisbietenden veräußert werden sollen; Liebhabere wollen diese Eichen ansehen, und in Termino darauf zu bieten belieben.

Von dem Sattler Renfer in der kleinen Mollweberstrasse, stebet zum Verkauf, eine sehr gute halb verbedete Chaise mit Leihren, mit hellblauen Tuch ausgeschlagen, auch mit einem Rückst; Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Von dem Kaufmann Flemming in der Schußstrasse, ist eine Parthey guter Hopfen, wie auch grosse Confect-Körnen und Catirer Wsaumen um billigen Preis zu haben.

Diensdags, als den 27sten August c. s. Nachmittags um 2 Uhr, soll des seligen Altermann der Maus-er, Meiser Merckels Haus, in der Mitterwechstrasse gelegen, nachmaßlen licitiret, und besundenen Umständen nach, wann der Voth ist acceptabile, zugeschlagen werden.

Es wird zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, das bey dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grabengieserstrasse, in billige Preise zu haben sey, sowohl bey Partheyen, als auch einige Waaren bey Pfunden, verschiedene Sorten Zwern, Coffee, neuen Reis, Holländische Perl-Graupen, Holländischen Pfeffer in Ballen, Englisch Gewürz, braunen Ingber, Valence Mandeln, neue Corinthen in ganze und zerbrochen, Soron, Sevlische Baum Del, Hanf Del, sein Bloch-Sinn, wie auch Wolter Sinn so zur back, Weislauer Köche, Russische Pächte, Holländisch Bierweiß, Lübecker Stärcke, Englisch und Russisches Süßleder, wie auch bestes Englisches Kalbleder, seinen Stimm, Nelden, Wacis-Blumen und Nüsse Die Käufere haben sich aufrichtliche Beguegung zu gewärtigen.

Auch wird bekannt gemacht, das am 17ten Septembris und folgende Tage, in seinen Hause des Mar-gens am 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Notarium Herrn Schüller soll öffentlich ver-auctioniret, hiet

Bürger Kanuert an sich gekauft; Welches etwanigen Creditoribus hiemit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, um in Termino den 27ten hujus, ihre Jura Morgens um 10 Uhr zu Rathhause bezugbringen.

Ad inkaurium des Hofgerichts-Advocati Woldenhauer, als Litis Curatoris Henricten Sufannes und Kaufens Ernestinen Geschwister Grumbkow, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Sufanne Ernestine Grumbkow, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorie den 19ten Novembris sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcediret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Wandes, Inhabern einiger Mobilien gedachter Ernestine Grumbkow, gebornen Bethen, oder ihrer Erbdotter ein Verbot gegeben, solche, und was sie darauf angeliehen, in Termino anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie ihr Verbot verstoßen, und was sie dafür gegeben, in Termino ad eam zu manifestiren, oder zu gewärtigen, daß sie solches ohne Restitution des Pretii heraus zu geben angehalten werden sollen. Signatum Eodssin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Von dem Stadtgericht zu Schivelbein sind Schulden wegen, des dasigen Proprietors Kupferschmidts Dietz hinterlassene Immobilien, als: Wohnhaus am Perinonius, Hintereck, Gärtchen, nebst Schweine-Garten, halbe Hufe Landes und dazu gehörigen Capeln, zusammen auf 586 Rthl. 16 Gr. 6 Den. würdiget, zum öffentlichen Verkauf per Subhastationem zu stellen, und zugleich Creditores per Proclamationem zu Schivelbein, Polzin und Labes affixis zu citiren. Termino Licitationis & Liquidationis Creditorum sind der 24ste September, der 22ste October und sonderlich der 19te Novembris a. c. vornach efluus Terminus peremptorius, additio respectu plus licitationis, so wie praclusio respectu Creditorum emanantium, gleich emminret; Welches dem Publico auch hiedurch hat kund werden sollen.

Königlich Preussisches Stadtgericht.
Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschew, auf den 30sten December 1762 anderaumt gemessene Terminus, durch das von der Königl. Preussischen Regierung, sub Sigato Stettin den 17ten Novembris 1762 eingeaagene Inhibitorium fakturirt worden, hat gedachte E. Königl. Regierung aber nochmals unterm 21sten Januarii 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Justitiarium bis zum Sprach zu instruire; So werden Proct dieses öffentlichen Proclamations, davon eines allhier, die andern zu Anclam und Demmin abgiret werden, samtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debitor Weinholz, hiemit ein ewiges Verbot gegeben, allemal sub pena praclusio & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 3 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Decemb. a. c. so hiemit pro Termino communi peremptorio angesehen wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königl. Amts-Gericht, wohin diese Sache anho gehört, nunmehr zu liquidiren und zu verificiren. Signatum Amt Clempenow, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.
Der Gastwirth Herr Hoffmann zu Pasewalk, hat sein am Markt daselbst belegenes massives Gehöus, zum Perinonius, für 2000 Rthl. in altem Golde verkauft, wovon dem Publico Meldung geschahet; Im Fall nun jemand eine gegründete Anforderung hieran, so wird Terminus hierzu auf den 16ten Septembris a. c. anberahmet, in welchen Creditores ihre Forderung zu justificiren, zu Rathhause erscheinen können, hiernächst aber dieselbe abgewiesen, und nicht gehört werden sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Vormund der Niecherschen Kinder, Martin Kraus zu Warmig, liegen 165 Rthl. zur Wahl ob; Wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen willens, wolle sich bey ihm melden.

Es liegen 128 Rthl. Preussische & Drittel stücken, und 45 Rthl. Sächsisch & Drittel stücken, zusammen 173 Rthl. Höndchen Kinder-Gelder zinsbar parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, und sich bedienstiget ist, kan sich in Stettin auf der Laßade, bey den Garnmeier Meister Sibill in der Wall-Strasse, oder bey den Mauerer Feig in der Kirchen-Strasse melden, wo er weiter Nachricht wird erhalten.

Es liegt ein Capital von 474 Rthl. von verschiedenen Münz-Sorten, als Sächsisch & Mittel Wergust 1/2 Dr., 1 Drittel und 1 Groschen stücken zur Anleihe vorrätzig; Wenn jemand dieselbe bedienstiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliehe sich bey die beyden Schworheinfeger Meister Hoff und Bräunlich in Stettin zu melden, alwo mehrere Nachricht zu bekommen.

Wen dem Böttcher Meister Carl Hess zu Stettin auf dem Rothmarkt, Rebet ein Capital von 300 Rthl. in Preussischen & Dritteln zur Anleihe bereit; Wer hinlängliche Sicherheit bestellen kan, beliehe sich bey ihm zu melden.

Es liegt bey der Zickerschen Kirch, Naugardschen Synodi, ein Capital von 200 Rthl. in Sächsischen & Mittel Wergust zu Stettin zur Anleihe bereit; Wer hinlängliche Sicherheit bestellen kan, beliehe sich bey ihm zu melden.

11.) Des seligen Küßer bey der St. Spiritus Kirche, Christen Otten Erben, ihres in der Clausenstraße belegene alte ruinirte Haus, an den Kaufmann Herrn Daniel Heinrich Bohm und dessen Erben.
 12.) Creditores und Contrahentes des Juddischen Credit Heins, das zum Juddischen Concourse gehörige, und am Markt belegene Wohnhaus, cum Perianonibus, an den Kaufmann Herrn Auen und dessen Erben.

13.) Desgleichen dieselben das in der Baukrasse am Schwieg-Bogen belegene Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Eschilling und dessen Erben.

14.) Desgleichen dieselben den vor dem Leuenburger Thor belegenen Garten, nebst Gartenhaus und Scheune, an den Kaufmann Herrn Johann Ludewig Kundenreich und dessen Erben.

15.) Desgleichen dieselben im dässigen Salzberge sub No. 10 befindlichen ein Sechstel siedenden Kothlen, an den Kaufmann Herrn Lorenz Schmeder und dessen Erben.

16.) Desgleichen dieselben im dässigen Salzberge sub No. 24, einen halben siedenden Kothlen, nebst 2 Pfandhäute, an den hiesigen Kaufmann Herrn Carl Gottfried Zimmermann und dessen Erben.

17.) Desgleichen dieselben eine Pfandhäute im dässigen Salzberge, als: ein halb frey in Cora Bawermoldes secunda, ein viertel frey in Cora Weckermotes primo, ein drittel unfrey in Gruben Quart, Friedrich Eckardt und dessen Erben.

18.) Seligen Brauerverwandten Mesfabrte Frau Witwe, ihres in der Baukrasse belegenes Weid- und Brauhaus, an den Brauerverwandten Herrn Johann Kettelbäck und dessen Erben.

19.) Des seligen Heermanns Martin Heydemanns Erben, ihres vor dem Belterthor belegenen Wohnhause, Stall und Gartenland, an den Kaufmann Herrn Ernst Ludewig Bunsowig und dessen Erben.

Da der freye Debit der Lotterie-Loose, in denen Königlich Preussischen, so wie in denen Chur-Braunschweigischen Ländern, überhaupt reciproce verhältet seyn soll; So wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. S. goatum Stettin, den 9ten Augusti, 1764.

Abn. Preuss. Pommerische Krieges- u. Domainen-Cammer.

Zu Satz ist der Bürger Simon Ribow ohne eheliche Leibes-Erben, mit Hinterlegung eines Testaments verstorben, zu dessen Publication Terminus auf den 21sten dieses anberaumer worden.

Der Herr Hauptmann von Hartmann, hat sein zu Satz in der Fiegensstraße belegenes Weid- und Haus und Futterhude, an den Bürger Krenzin verkauft, zu dessen Vorkauf und Ablaffung Terminus auf den 21sten dieses präfixiret worden; Welche diesen Kauf und Verkauf auf eine rechtliche Art zu widerweihen, oder an diesen Immobilien eine Anforderung zu haben vernehmen, haben ihre Rechte in Terminis sub poena proculi wahrzunehmen.

Der seligen Exoratrice Witwe Gravin Erben Hans in der Haacken Straße, soll im Rechts-Loose nach Bartholomäi c. 2. im lohsamen Stadt-Gerichte zu Stettin vor- und abgelaßen werden; Contrahentes können sich melden und ihre Rechte wahrnehmen.

Da auf Königl. allerhöchste Genehmhaltung, zwischen denen guten Friedrichs 2^{ten} Or. nach dem Münzfuß de Anno 1764, und dem neuen Preussischen Silber-courant von diesem Jahre ein Wechsel Cours dergestalt, daß darauß das jedesmalige Cours-mäßige Agio 3, 2, 3, 4, höchst 5 pro Cent genommen, und dieses jedesmalige Cours-mäßige Agio sowohl von denen Preussischen Friedrichs 2^{ten} Or. als auch von denen in dem Münz-Edit vom 20ten Martii c. 5, 3 & 4, benannten Münz-Sorten, denen C. 2. 3. 4. Betzeln inferret werden solle; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 10ten Augusti, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß allhier ein Klein-Uhrmacher sich zu etabliren willens, und bereits schon Bürger allhier geworden. Wer seiner Dienste der öfthiget, der beliebe sich unter der Adresse à Johana Christina Held, wohnhaft bey dem Uhrmacher Dubendorff in Stettin zu melden, er verpricht einem jeden prompt und mit guter Arbeit zu bedienen. Er ist auf besondere Recommendationen von Ihro von hier angelangt.

Da sich zu denen vor einigen Jahren auf hiesigen Nachhess abgesehten Cercices China, Pfeffer, Couffres und Butter, den 24ten Jullii und 14ten Augusti c. als in dem dazu angesetzten Terminen niemand gemeldet; So wird selbiges nochmalen kund gemacht, wenn sich nun keiner doch hies in diesem Terminis als den 4ten Septembr. c. dazu bekunnet, werden die sämtlichen Sachen, so gleich öffentlich an dem Weiskelbenden verkauft werden, und wird man keinen weiter mehr lasser responsible seyn. Stettin, den 10ten Augusti 1764.

Zu Wasserale hat der Bürger und Brauereigen Johann Bensch, sein in der Necker-Strasse, neben Ihro an belegenes neuausgebautes merke Haus, an den Bürger und Weiskelber Meister Daniel Pfeil für 400 Rthlr. in allem Gold; verkauft; wovon das Publicum avvertiret wird.

Da zu Wasserale 1 bis 2 gute Stru-erwücker-Gesellen verlangt werden; So wird solches hie-

durch bekannte gemacht, und haben sich solche Gesellen forderfamst alhier zu melden, welche dann ihre begehrlige Arbeit sowohl, als richtiges Wochenlohn ohnweigerlich zu gewärtigen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Augusti, 1764.
 Dav. Plat, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Königsberg mit Stückgüther.
 Hans Lassen, dessen Schiff Ebeneger, von Arrde mit Speck und Butter.
 Friedr. Wende, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amherdam mit Stückgüther.
 Ide Janßen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, von Copenhagen mit Spanisch Calz.
 Heldric Messen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen ledig.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Copenhagen ledig.
 Niels Hammer, von Stralsund ledig.
 Joach. Never, dessen Schiff Elisabeth, von Petersburg mit Stückgüther.
 Erdm. Rosen berg, ein Gallioth, von Wollgast ledig.
 Mich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde ledig.
 Pet. Niessen, eine Jacht, von Cappel mit Käse, Butter und Speck.
 Andr. Lassen, dessen Schiff Catharina, von Coppenhagen mit Kreide.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Stückgüther.
 Sakow ein, dessen Schiff Louisa, von Colberg mit Stückgüther.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 Pet. Niessen, dessen Schiff Meta Catharina, von Copenhagen mit Wein.
 Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Arrde mit Kreide.
 Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Steinfoblen.
 Adr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinfoblen.
 Epe Kiallins, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdum mit Stückgüther.
 Jac. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Kreide.
 Jan Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen ledig.

Christ. Häber, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Viepenfläde.
 Pet. Petersen, dessen Schiff Friederica Christiana, nach Copenhagen mit Fischen Walden.
 Jan Hydres Boer, dessen Schiff der Triton, nach Amsterdam mit Viepenfläde.
 Hans Robbe, dessen Schiff Maria, nach Eckelfür mit Boden Diehlen.
 George Spiegelberg, dessen Schiff die Geduld, nach Greifswald mit Stückgüther.
 Pet. Mackenom, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Viepenfläde.
 Phillip Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arrde ledig.
 Christ. Burwitz, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Walden.
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Viepenfläde.
 Lorenz Jansen, dessen Schiff Catharina Magdalena, nach Arrde ledig.
 Mich. Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amherdam mit Viepenfläde.
 Joh. Brum, dessen Schiff Victoria, nach London mit Viepenfläde.
 Joach. Sallin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Viepenfläde.
 Helle Hermes, dessen Schiff de Lieve de Gode, nach Amsterdam mit Viepenfläde.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenfläde.
 Albrecht Isaac, dessen Schiff die 4 Kinder, nach Harderseeben mit Wals und Glas.
 Mart. Karsten, eine Jacht, nach Wollgast mit Stückgüther.
 Wegner, dessen Schiff Sophia Maria, nach Königsberg mit Calz.
 Heldric Messen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Plancken.
 Jan Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Augusti, 1764.

Weizen	4.	2.
Roggen	20.	3.
Gerste	1.	
Wals		
Haber		
Erbsen		
Euchweizen		
Summa	25.	5.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 15. Augusti, 1764.

